

Politische Gemeinde

Einladung zur Rechnungs-GV vom Mittwoch, 23. Juni 2021

Die Durchführung der Gemeindeversammlung basiert auf einem Schutzkonzept, welches auf die aktuellen Corona-Massnahmen abgestimmt ist. Die GV-Broschüre (Beleuchtender Bericht) ist ab 7. Juni 2021 auf der Homepage (www.flurlingen.ch) abrufbar und liegt im Gemeindehaus auf. Zudem kann die GV-Broschüre bei der Gemeindekanzlei (Telefon: 052 647 01 01 oder Mail: kanzlei@flurlingen.ch) kostenlos bestellt werden.

Traktanden Primarschulgemeinde

1. Genehmigung Jahresrechnung 2020
2. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Traktanden Politische Gemeinde

1. Genehmigung Jahresrechnung 2020
2. Rheintalssaal; Ersatz, Genehmigung Planungskredit Fr. 243'000.--
3. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage

Die detaillierten Akten und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) liegen ab Montag, 7. Juni 2021, während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 36, 8247 Flurlingen, zur Einsicht auf.

Stimmrecht

Stimmberechtigt für die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sind alle in Flurlingen niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Anfragerecht

In Anwendung von § 17 Gemeindegesetz können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allg. Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der

Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsmittel

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat
Primarschulpflege

Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten über Pfingsten

Am Pfingstmontag, 24. Mai 2021 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Bei einem dringenden Zivilstandsfall gibt Ihnen der Telefonbeantworter (Telefon: 052 647 01 01) Auskunft.

Ablesen Wasseruhren Versand Selbstablesekarten

Wie letztes Jahr müssen die Wasseruhren selbst abgelesen werden. Dazu werden nach den Pfingsten Selbstablesekarten versendet, welche bis am 21. Juni 2021 retourniert werden müssen. Sie können uns den Zählerstand auch per E-Mail (kanzlei@flurlingen.ch) oder per Fax: 052 647 01 00 mitteilen.

Ergebnis Bedarfsabklärung Kita – Tagesstrukturen Flurlingen

Nachdem die Primarschulpflege und der Gemeinderat eine Bedarfsabklärung bei den Eltern betreffend Tagesstrukturen / Kita durchgeführt haben, liegen nun die Ergebnisse vor.

Die Auswertung hat ergeben, dass eine grundsätzliche Nachfrage für ein solches Angebot besteht. Um weitere Abklärungen zu treffen, haben die Schulpflege und der Gemeinderat beschlossen eine Kerngruppe Kita einzusetzen. Die Kerngruppe besteht aus Schulpräsident Michael Hochstrasser, Schulleiterin Susan Grötchen, Lehrerin Jeannine Lüthi, Gemeindepräsident Gilbert Bernath und Sozialvorsteherin Barbara Renggli. In einer ersten Phase wird die Kerngruppe Abklärungen zu grundsätzlichen Fragen der Machbarkeit einer Kinderbetreuung in der Gemeinde treffen. Dazu wird eine externe Beratung angestrebt. Für die nächsten Schritte können dann auch weitere interessierte Personen dazustossen.

Gleichzeitig arbeitet eine Projektgruppe der Schule Flurlingen an einem Angebot für schulische Tagesstrukturen. Die Projektgruppe ist dran, kurzfristige Lösungen für schulpflichtige Kinder zu finden. Wann wir mit diesem Angebot beginnen können ist zurzeit noch nicht genau absehbar. Es gibt im Vorfeld zuerst Einiges zu klären. Vorgesehen ist der Beginn mit niederschweligen schulischen Tagesstrukturen mit dem Schuljahr 2022/23.

Auf der neuen Homepage der Primarschule Flurlingen (www.schule-flurlingen.ch) unter «Information» finden Sie die Resultate unserer Bedarfsumfrage bei den Dokumenten. Auf der Homepage der Politischen Gemeinden finden Sie einen entsprechenden Link auf das Dokument. Schauen Sie doch mal rein!

Primarschulpflege Flurlingen
Gemeinderat Flurlingen

Die Post: Briefeinwurf Neue Leerungszeiten ab 30. Mai 2021

Neu wird der Briefeinwurf vom Montag- Freitag bis 17.30 Uhr geleert. Samstags wird der Briefeinwurf bis 11.00 Uhr geleert.

Die neuen Leerungszeiten finden Sie auch jederzeit in der Standortsuche auf post.ch/leerungszeiten sowie in der Post-App.



Zürcher Planungsgruppe Weinland Anordnung Urnenabstimmung Neue Statuten

Der Gemeinderat Dorf als wahlleitende Behörde hat beschlossen, für die Abstimmung über die neuen Statuten des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) eine Urnenabstimmung durchzuführen. Diese wird auf Sonntag, 26. September 2021, angesetzt.

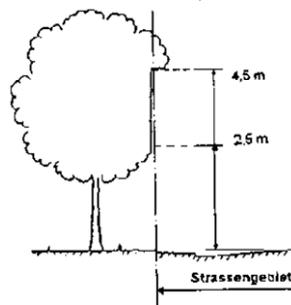
Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag mit Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

Die wahlleitende Behörde:
Gemeinderat Dorf

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern - letzte Möglichkeit!

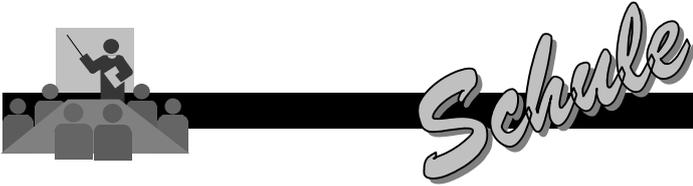
In das Strassengebiet hineinragende Bäume und Sträucher beeinträchtigen die Sicht und sind verkehrgefährdend. Im Allgemeinen wird diesem Umstand zu wenig Beachtung geschenkt. Gemäss Strassenabstandsverordnung darf Ast- und Blattwerk bis auf eine Höhe von 4,5 m nicht in den Lichtraum des Strassengebietes hineinragen, bei Rad- und Fusswegen bis auf eine Höhe von 2,5 m.



Auf der Innenseite von Kurven sowie bei Strassenverzweigungen und Ausfahrten sind Sichtbereiche freizuhalten. In diesen Sichtbereichen dürfen Pflanzen eine Höhe von 0,8 m nicht überschreiten; zwischen 0,8 m und 3,0 m Höhe dürfen keine Teile von ausserhalb wurzelnden Pflanzen hineinragen.

Prüfen Sie bitte, ob nicht auch bei Ihrem Grundstück ein Zurückschneiden erforderlich ist. Für Unfälle, die auf das nicht vorschriftgemässe Zurückschneiden zurückzuführen sind, können Sie haftbar gemacht werden. Die erforderlichen Massnahmen sind bis Ende Mai 2021 auszuführen. Nach diesem Datum werden die Arbeiten ersatzweise von einem privaten Unternehmen oder vom Gemeindewerk vorgenommen. Die Kosten dafür sowie der Verwaltungsaufwand hat der Grundeigentümer zu bezahlen.

Prüfen Sie bitte, ob nicht auch bei Ihrem Grundstück ein Zurückschneiden erforderlich ist. Für Unfälle, die auf das nicht vorschriftgemässe Zurückschneiden zurückzuführen sind, können Sie haftbar gemacht werden. Die erforderlichen Massnahmen sind bis Ende Mai 2021 auszuführen. Nach diesem Datum werden die Arbeiten ersatzweise von einem privaten Unternehmen oder vom Gemeindewerk vorgenommen. Die Kosten dafür sowie der Verwaltungsaufwand hat der Grundeigentümer zu bezahlen.



Sekundarschule Kreis Uhwiesen Informationen zur Projektpräsentation der 3. Sek

Trotz Corona-Krise haben die Schülerinnen und Schüler an ihrem Schlussprojekt weitergearbeitet. Die sehr beliebte Projektpräsentation unserer Schüler und Schülerinnen der 3. Sek kann leider auch in diesem Jahr nicht im ursprünglichen Rahmen stattfinden, sprich eine Ausstellung vor Ort, sondern wird online auf der Homepage der Sekundarschule Uhwiesen präsentiert werden. Die Schülerinnen und Schüler stellen ihr Projekt mittels einer Powerpoint-Präsentation vor.

Hierzu möchten wir alle Interessierten herzlich „einladen“.

Mittwoch, 2. Juni 2021 bis Sonntag, 6. Juni 2021
online auf <https://www.sekuhwiesen.ch/>.

Sekundarschule Kreis Uhwiesen
www.seku.ch



Pro Tag braucht es in der Schweiz mehr als
1200 lebensrettende Blutkonserven.
Blut kann nicht synthetisch hergestellt werden!

Blutspender sind Lebensretter!

Blutspendenaktion Flurlingen am
Mittwoch, 9. Juni 2021
von 17.00 – 20.00 Uhr
im Rheintalsaal, Flurlingen

Wir freuen uns auf Sie.
Maskenpflicht für alle.

Informationen rund ums Blutspenden: www.zhbsd.ch

BLUTSPENDE ZÜRICH
I I I I I

Ihre Stimme.
Unser Service.

Nicht aufschneiden!
Dieses Kuvert können Sie für die briefliche Stimmabgabe wieder verwenden.

Zwei Öffnungen den gestrichelten Strichen nach unten verschieben.
Für die Rückmeldung Kartabstand entfernen.
öffnen / ouvrir / aprire

Stimmzettelkuvert für die briefliche Stimmabgabe

1. Stimm- oder Wahlzettel ins Stimmzettelkuvert legen.
2. Zur Wahrung der Stimmgeheimnisse Stimmzettelkuvert verschliessen.
3. Stimmzettelkuvert und unterschriebenen Stimmrechtsausweis ins Antwortkuvert legen.

Hinweis: Ein Stimmzettelkuvert pro stimmberechtigter Person.

Wir erstellen Wahl- und Abstimmungsunterlagen, versenden Stimmzettel, organisieren Wahlhelfer und Stimmzähler, bilden Kommissionen, nehmen Begehren entgegen und haben ein offenes Ohr für viele Arten der Partizipation. Für Ihre demokratischen Rechte und Ihre Lebensqualität.

Für Sie da.
Ihre Zürcher Gemeinden.

■ Andelfinger Zeitung

– Auch wenn die Welt Kopf steht –
wir bleiben am Boden und
berichten aus der Region.

www.andelfinger.ch/abo/abos
Tel. 052 305 29 01

8 Wochen
Schnupper-Abo
CHF 20.–

Liebe Eigentümer. Sie möchten Ihre Immobilie zum Höchstpreis verkaufen? Unkompliziert und zeitnah? In unserem **Fixpreis von CHF 18'500** ist alles inbegriffen. Rufen Sie uns an und wir kommen für eine **kostenlose Marktwertschätzung** vorbei. Claudia Frei & Jacqueline Vuilleumier-Hensler – Ihre Immobilienfrauen.

zimmoo3

zimmoo3.ch | 052 624 13 33



Eidgenössisches Feldschiesen 2021!

Das grösste sportliche Schützenfest der Welt!

Ein Anlass, an welchem alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Gelegenheit haben, eine über 130-jährige Schweizer Tradition zu unterstützen. Auch in Zeiten von Corona ist es uns in diesem Jahr endlich wieder erlaubt, das Feldschiesen an einem Wochenende durchzuführen und somit rund 140'000 Schützinnen und Schützen einen Augenblick der gemeinsamen Freude am Hobby zu schenken.

Für die Gewehrschützinnen und -schützen (Distanz 300 m) vom Kreis Kohlfirst findet es dieses Jahr auf der Schiessanlage in Wildensbuch an folgenden Daten und Zeiten statt:

Schiessanlage «Höhe» in Wildensbuch

Samstag, 29. Mai von 13.00 bis 16.00 Uhr
Sonntag, 30. Mai von 09.00 bis 11.30 Uhr

ACHTUNG: Wegen der geltenden Schutzmassnahmen muss mit Wartezeiten gerechnet werden!

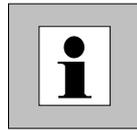
Das Feldschiesen darf dieses Jahr auch während der Schiesszeiten des Obligatorischen Bundesprogrammes geschossen werden, sofern es ohne Probeschüsse und VOR dem Obligatorischen Programm absolviert wird. Wir bieten das Feldschiesen an folgendem Datum des Obligatorischen Schiessens an:

Schiessstand «Chüele Tal» in Flurlingen 12. Juni 2021 von 13.00 bis 15.00 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Hilfsbereite Betreuer auch aus unserem Verein stehen vor Ort zu Verfügung.

Nehmen auch Sie am Eidgenössischen Feldschiesen teil und helfen Sie mit, diese einmalige schweizerische Tradition zu pflegen! Wir würden uns sehr freuen.

Schützen Flurlingen-Uhwiesen
www.schuetzen-flurlingen-uhwiesen.ch



Amt für Jugend und Berufsberatung Kantonaler Elternbildungstag Zürich Samstag, 19. Juni 2021,

Unter dem Motto «Stark im Familienalltag» erhalten interessierte Mütter und Väter von Kindern aller Altersstufen Anregungen für ihren Familienalltag und das Elternsein. Oskar Jenni, Kinderarzt am Unispital Zürich, beleuchtet im Eingangsreferat Ursachen für unterschiedliche Kindsentwicklungen und was für den Umgang mit Vielfalt gefragt ist. Im Anschluss können die teilnehmenden Eltern zwei von acht attraktiven Workshops besuchen. Sie erfahren darin mehr zu Themen wie «Empathie», «Berufswahl» oder «Natel am Küchentisch». Für einzelne Workshops gibt es noch freie Plätze, beispielsweise bei «Aktiv Vater sein», mit Blick auf die variantenreichen Rollen von Vätern, oder bei «Wir lieben Patchwork», mit alltagsnahen Inputs für Chancen und Herausforderungen in Patchwork-Familien.

Der Elternbildungstag findet am 19. Juni 2021 von 9.00 bis 13.00 Uhr statt. Die Durchführung ist virtuell via Zoom. Die Kosten betragen 50 Franken pro Person oder 90 Franken pro Paar (inkl. einem kleinen Znüni-Snack per Post). Mit KulturLegi des Kantons Zürich betragen die Kosten 35 Franken. Mehr Informationen sowie Angaben zur Anmeldung finden Sie unter www.zh.ch/elternbildungstag.

«Was bietet mir die IV-Stelle, wenn ich keine Rente will?»

Die Antwort finden Sie hier:
www.svazurich.ch/iv

SVA Zürich

Baudirektion Kanton Zürich, AWEL Einjähriges Berufskraut Schönheit aus dem Garten sorgt für Artenschwund auf den Wiesen

Die Gemeinde Flurlingen und die Unterhaltsbezirke vom Kanton gehen gegen ein inzwischen berühmt-berüchtigtes Unkraut vor: das Einjährige Berufskraut. Diese Woche haben Gemeindemitarbeiter in Flurlingen mit dem Ausreissen der Pflanzen begonnen. Die Bekämpfung ist wichtig, um die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Das Einjährige Berufskraut breitet sich zurzeit in der Schweiz aus. Die Pflanze stammt ursprünglich aus Nordamerika und hat sich bei uns als invasive Pflanze (Neophyt) etabliert. Die Gemeinde arbeitet zurzeit an einem Aktionsplan, um das Problem anzugehen. Gleichzeitig möchte die Gemeinde private Gartenbesitzer sensibilisieren. Wer die Pflanze im Garten stehen hat, sollte sie der Biodiversität zuliebe ausreissen (siehe "Das können private Gartenbesitzer tun").



Das Einjährige Berufskraut wird 30 bis 100 Zentimeter hoch und erinnert entfernt an ein hochgewachsenes Gänseblümchen. Ursprünglich stammt es aus Nordamerika und wurde im 18. Jahrhundert als Zierpflanze nach Europa gebracht. Leider verwilderte es schnell und breitete sich in der Folge als invasive Pflanze in ganz Mitteleuropa aus.

Hintergrund

Das invasive Unkraut wächst besonders gerne auf Flächen, die selten gemäht werden. Es besiedelt vor allem Böschungen, Wegränder und kiesige Areale, aber auch Magerwiesen, Buntbrachen und Naturschutzgebiete. Sogar Flachdächer nimmt es inzwischen in Beschlag.

Auswirkungen

Durch seine starke Ausbreitung verdrängt das Berufskraut einheimische Pflanzenarten und kann so die Artenvielfalt auf unseren Wiesen und Ruderalstandorten reduzieren. Das Berufskraut kann auch in die intensiv genutzten Weiden eindringen. Es ist zwar nicht giftig, doch die Kühe fressen die Pflanze nicht gerne. Darum bleibt sie stehen, versamt und breitet sich wei-

ter aus. Das Problem ist inzwischen so frappant, dass den Landwirten mit betroffenen Flächen unter Umständen Beiträge gekürzt werden können.

Ausbreitungs-Strategie

Die rasante Verbreitung verdankt das Berufskraut seinen zahlreichen Samen. Eine einzige Pflanze produziert bis zu hunderttausend Samen. Dadurch kann sie innert kurzer Zeit ein grosses Gebiet befallen. Zudem überdauern die Samen lange Zeit im Boden. Darum können auch nach der Beseitigung aller Mutterpflanzen immer wieder neue Sämlinge spriessen. Entgegen ihrem Namen ist die Pflanze zwei- oder gar mehrjährig. Das heisst, wenn sie nicht ausgerissen wird, kann sie Jahr für Jahr Tausende weitere Samen produzieren.

Bekämpfung

Die Bekämpfung ist schwierig und muss über viele Jahre erfolgen. Einzelpflanzen können relativ einfach ausgerissen werden. Die Sanierung einer stark befallenen Fläche ist hingegen sehr schwierig, da aus den im Boden eingelagerten Samen immer wieder neue Pflanzen entstehen.

Das können private Gartenbesitzer tun

Durch die zahlreichen Samen können Gärten zu Verbreitungs-Hotspots des Einjährigen Berufkrauts werden und benachbartes Acker- oder Wiesland befallen. Darum sollte man unbedingt jede einzelne Pflanze im eigenen Garten vor dem Blühen ausreissen und kompostieren oder der Grünabfuhr übergeben. Das Wichtigste ist, dass das Einjährige Berufskraut nicht zum Blühen kommt.

Ansprechperson in Flurlingen:

Marcel Wegmann, Telefon: 052 647 01 02

E-Mail: gemeindeschreiber@flurlingen.ch



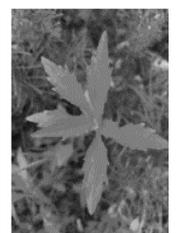
Überwinterung als Rosette



Blütenkörbchen 1–2 cm breit, viele schmale Zungenblüten in weiss bis lila, blüht von Mai bis Oktober



Behaarte Stängel, oben verzweigt, bis 1,5 m hoch



Hellgrüne behaarte Blätter, am Rand grob gezähnt

Mögliche Verwechslung



Kanadisches Berufskraut
Ein Hauptstängel, rund 100 Blüten, kurze Zungenblüten



Wiesen-Margerite
Blütenkörbchen ca. 5 cm breit, mit breiten weissen Zungenblüten. Unverzweigte Stängel



Echte Kamille
Geteilte Blätter, breite Zungenblüten, stark aromatisch



Lanzettblättrige Aster
Blütezeit ab August. Blätter dunkelgrün, schmal, nur fein gezackt, ohne Haare



Die Schutzmassnahmen des BAG werden eingehalten

Fit/Gym vital
für Frauen und Männer ab 60 Jahren

Kurs Fit/Gym vital
Vielfältiges gymnastisches Training für Personen mit mittlerer Fitness

Tag/Zeit Dienstag, 9–10 Uhr

Ort Turnhalle, Gründenstrasse 26, 8247 Flurlingen

Leitung Gerhard Aeby, Erwachsenensportleiter

Gratis Probelektion

Kanton Zürich
www.pszh.ch



Überall für alle
SPITEX
am Kohlfirst

Ihre Gemeinde-Spitex für Pflege- und Betreuung zu Hause Flurlingen Dachsen Uhwiesen

Fusspflege für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 28. Mai 2021, ab 13.30 Uhr

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung bis am Mittwoch der entsprechenden Woche bei Sylvia Baur, Tel. 052 659 47 76

Weitere Dienstleistungen der Spitex am Kohlfirst:

- Abklärung, Koordination, Beratung
- Krankenpflege / Psychiatrische Pflege
- Spitex Plus / Haushilfe / Mahlzeitendienst / Fahrdienst SRK

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!
Spitex am Kohlfirst
Landstrasse 37 • 8248 Uhwiesen •
T 052 659 12 65 • info@spitex-am-kohlfirst.ch •
www.spitex-am-kohlfirst.ch

Altpapier- und Kartonsammlung Samstag, 12. Juni, ab 7.30 Uhr

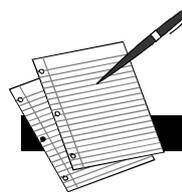
Bitte beachten Sie folgende Punkte, damit das Recycling ohne Beanstandungen durchgeführt werden kann:

- ☑ **Altpapier und Karton nicht vermischen**
 - ◆ Altpapier separat bereitstellen
 - ◆ Karton separat bereitstellen
- ☑ **Die Sammelware gut zusammenbinden**
 - ◆ Keine Plastiksäcke oder lose Verpackungen verwenden

Beachten Sie bitte, dass folgende Ware **nicht** ins Altpapier wandert – gehört in den Abfall:

- **Haushaltspapiere / Eierkarton**
- **Styropor / Plastik**
- **Beschichtete Papiere und Karton**
(z. B. Ordner, Milch-, Getränke-, Tiefkühl- und Waschmittelpackungen)

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.
Turnverein Flurlingen



Anlässe
Vereine / Kirchen

Sonntag, 23. Mai 2021

- Gottesdienst zu Pfingsten mit Abendmahl
ev.-ref. Kirchgemeinde Laufen

Samstag, 29. Mai 2021

- Feldschiessen 300 m
Schützen Flurlingen- Uhwiesen

Sonntag, 30. Mai 2021

- Feldschiessen 300 m
Schützen Flurlingen- Uhwiesen

Impressum / Redaktionsschluss für nächste Ausgabe

Impressum: Gemeinde Flurlingen
Artikel/Inserate an: Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 36,
8247 Flurlingen, Telefon 052 647 01 01,
Fax 052 647 01 00, E-Mail kanzlei@flurlingen.ch
www.flurlingen.ch

Redaktion: Gemeindeverwaltung Flurlingen
Druck: LANDOLT AG, Grafischer Betrieb, Feuerthalen

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Montag, 31. Mai 2021